

5094/AB**vom 20.03.2021 zu 5084/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= **Bundesministerium**
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.048.284

20. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 20. Jänner 2021 unter der **Nr. 5084/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der Austro Control gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Welche Gründe lagen Ihrerseits der Entscheidung zugrunde, Frau Mag. Katharina Levina-Rabl von ihrem Mandat im Aufsichtsrat der Austro Control abzuberufen?
 - a. Wurden ihr Verfehlungen im Rahmen der Mandatsausübung zur Last gelegt?
 - b. Wenn ja welche?

Die Bestellung von Frau Katharina Levina-Rabl, LL.M wurde entsprechend den Bestimmungen gem. § 30b Abs. 3 GmbHG widerrufen und eine Neuwahl in den Aufsichtsrat vorgenommen. Dies erfolgte in Wahrnehmung meiner Funktion und Verantwortung als Eigentümervertreterin. Dies umfasst unter anderem, dafür Sorge zu tragen, dass in der gesamthaften Zusammensetzung eines Aufsichtsrates verschiedene Fähigkeiten und Kenntnisse repräsentiert sind, die für die Arbeit des Aufsichtsrates und zum Wohle des Unternehmens von Relevanz sind.

Dies erfolgte mit Gesellschafterbeschluss vom 20. Mai 2020. In weiterer Folge erging ein Dankeschreiben für die geleistete Tätigkeit in dieser Funktion.

Zu Frage 2:

- Welcher Quelle haben Sie die Information entnommen, dass Frau Kathrin Glock bei ihrer Befragung dem Untersuchungsausschuss angeblich Geringschätzung entgegengebracht hätte?
- a. Warum haben Sie für den diesbezüglichen Informationsgewinn nicht die Ausfertigung des entsprechenden Protokolls abgewartet?
 - b. Zu welchem genauen Zeitpunkt haben Sie die Entscheidung getroffen, Frau Glock von ihrem Aufsichtsratsmandat abzuberufen?
 - c. Wann konkret haben Sie bei Frau DI Judith Engel, MBA, MSc, MSc hinsichtlich der Mandatsübernahme angefragt?
 - d. Wann genau erfolgte deren Zusage?
 - e. Wurden Ihrseits noch weitere Personen diesbezüglich angefragt?
 - f. Wenn ja, welche und zu welchen Zeitpunkten?
 - g. Wurde die Abberufung von Frau Glock und die Bestellung von Frau DI Engel mit Ihrem Koalitionspartner abgesprochen?
 - h. Wenn ja, wann genau?

Allgemein sind an Aufsichtsrät*innen in öffentlichen Unternehmen höchste Anforderungen zu stellen. Sie tragen eine besondere Verantwortung gegenüber den Unternehmen sowie gegenüber dem Eigentümer.

Die konkrete Entscheidung erfolgte im Rahmen meiner Verantwortung als Eigentümervertreterin mittels Gesellschafterbeschluss vom 13. Jänner 2021.

Abseits formaler bzw. rechtlicher Voraussetzungen ist auch ein besonderes Vertrauensverhältnis für Aufsichtsratsfunktionen in Unternehmen, an denen die „öffentliche Hand“ beteiligt ist, essentiell. Ob dieses besondere Vertrauen gegeben ist, obliegt meiner Einschätzung im Rahmen der Wahrnehmung meiner Funktion und Verantwortung als Eigentümervertreterin. Im Rahmen dieser habe ich diese Entscheidung auch getroffen.

Abseits der Klärung der rechtlichen und formalen Voraussetzung sowie der fachlichen Qualifikationen einer Person, muss natürlich bei der Bestellung neuer Aufsichtsrät*innen auch sichergestellt werden, ob die betreffenden Personen bereit sind, die besonders verantwortungsvolle Aufgabe als Aufsichtsrat oder Aufsichtsrätin wahrzunehmen und dafür zur Verfügung stehen. Diese Abklärung erfolgte unmittelbar vor der Beschlussfassung.

Der in der Fragestellung angeführte Beschluss wurde von mir in Wahrnehmung meiner Funktion als Eigentümervertreterin getroffen und nicht mit dem Koalitionspartner vorab besprochen.

Leonore Gewessler, BA

